

Der Zeitpunkt des Ramadān und des ʿĪd und der Ikhtilāf im Allgemeinen

Geschrieben von Abu Hamzah ibnu Musafir

1. Ausgabe 12.05.2021

2. Ausgabe 18.02.2026

www.ibnu-musafir.com

Inhalt

<i>Zur zweiten Ausgabe</i>	3
<i>Die jährlich wiederkehrende Diskussion über Beginn und Ende des Ramadān</i>	3
<i>Der falsche Umgang der Gruppe Hizbu t-Tahrīr mit dieser Rechtsfrage und seine Ursachen – als Beispiel</i>	4
<i>Der Umgang mit Meinungsunterschieden im Allgemeinen</i>	6
<i>Frühe Aussagen über den Ikhtilāf in dieser Angelegenheit und die Meinung der unterschiedlichen Mondsichtungen (Ikhtilāfu l-Matāli‘)</i>	8
<i>Hadīth über das Fasten mit der Gemeinschaft und die Bedeutung davon</i>	10
<i>Abschluss</i>	11

Zur zweiten Ausgabe

Diese Schrift behandelte ursprünglich die Frage nach dem Beginn des ʿĪd, also des islamischen Festes, und dem Ende des Fastenmonats Ramadān. Das Gesagte bezieht sich aber genauso auf den Beginn des Ramadān, da es um ein grundsätzlicheres Thema geht, nämlich um die Frage des Umgangs mit Meinungsunterschieden (Ikhtilāf) allgemein – insbesondere bei solchen von der Scharīʿah festgelegten Zeitpunkten.

In dieser zweiten Ausgabe wurden einige Punkte hinzugefügt, um die Verständnisprobleme vieler Menschen mit dem Ikhtilāf in solchen Fragen und die Ursachen dieser Probleme etwas zu verdeutlichen.

بسم الله والحمد لله والصلاة والسلام على رسول الله

Die jährlich wiederkehrende Diskussion über Beginn und Ende des Ramadān

Es haben uns, wie jedes Jahr, nun Sichtungsmeldungen von einigen Geschwistern erreicht, weshalb manche Geschwister das Fasten gebrochen haben und heute das Fest begehen. Wer zu diesem Schluss gekommen ist, so ist dies eine Ansicht und in sha Allah ist der Meinungsunterschied in solchen Dingen nichts Verwerfliches, das zur Spaltung oder zur Überheblichkeit bei den Muslimen führen sollte.

Zu jedem ʿĪd werden verschiedene Meinungen und Vorgehensweisen unter den Muslimen sichtbar, in Bezug auf den Zeitpunkt des Fastenbeginns und des Festtages sowie auf andere Dinge. Auch zu diesem Fest ist das nicht anders, und eine grundlegende Änderung an dieser Tatsache ist auch in Zukunft nicht zu erwarten.

Viele Menschen verwirren diese Meinungsunterschiede, weil sie überhaupt kein Verständnis für die Beschaffenheit der Scharīʿah haben. Die

Fuqahā'/Rechtsgelehrten der Salaf hatten in sehr zahlreichen Angelegenheiten des Rechts unterschiedliche Ansichten, dennoch führte dies nicht zum Boykott zwischen ihnen oder zur Überheblichkeit gegenüber dem Vertreter einer anderen Rechtsmeinung.

Der falsche Umgang der Gruppe Hizbu t-Tahrīr mit dieser Rechtsfrage und seine Ursachen – als Beispiel

Manche Leute oder auch Bewegungen machen aus dieser Frage des Beginns von Ramadān oder 'Īd gar eine Grundsatzfrage. Manche Bewegungen denken so und verbreiten dies jedes Jahr in der Welt, weil sie glauben, auf diese Art die Einheit der Muslime beschwören zu müssen. Währenddessen verstehen diese Leute in ihrer Unwissenheit nicht, dass sich die Muslime in dieser Frage seit der Frühzeit des Islam unterschieden und es sich um Fragen des legitimen Ijtihād handelt.

Das Gesagte bezieht sich z. B. auf die Gruppe „Hizbu t-Tahrīr“, die sich die Widererrichtung eines Kalifats zum größten Ziel gesetzt hat. Diese Rechtsangelegenheit über den Ramadān und der Umgang von Hizbu t-Tahrīr damit sind ein gutes Beispiel dafür, wie Menschen mit vorgefassten Meinungen an die Texte der Scharī'ah herangehen und deshalb einen falschen Umgang damit pflegen und so zu falschen Verständnissen kommen.

Für die Anhänger von Hizbu t-Tahrīr ist die Sache einfach und lässt sich folgendermaßen zusammenfassen:

Das oberste Gebot ist die Errichtung des Kalifats und die Einigkeit der Muslime. Der Fastenbeginn ist eine Angelegenheit, die die ganze muslimische Gemeinschaft betrifft. Uneinigkeit ist somit auf jeden Fall abzulehnen, und es kann nicht richtig sein, hierbei unterschiedliche Rechtsmeinungen zu tolerieren. Das heißt: Nur eine Rechts-

meinung kann als gültig angenommen werden. Zudem ist auch klar, welche Meinung die richtige ist: Die Einigkeit bei allen Zeitpunkten. Das heißt konkret: Alle Muslime weltweit müssen sich ohne Zweifel nach der ersten Mondsichtung richten.

Diese Denk- und Herangehensweise von Hizbu t-Tahrīr folgt einem rationalen (weltlichen), politischen Denken und ist nicht auf der Grundlage der islamischen Quelltexte aufgebaut, und sie vertieft das Unverständnis über die Angelegenheit und führt zur Zwietracht unter den Muslimen – nicht zur angestrebten Einigkeit. Tatsächlich handelt es sich bei dieser Angelegenheit aber nicht um eine politische Fragestellung, und auch die frühen muslimischen Gelehrten – darunter die Prophetengefährten – haben sie nicht politisch behandelt.

Es wird den Muslimen jährlich suggeriert, dass die unterschiedlichen Rechtsmeinungen ein großes Übel und ein sündhaftes Verhalten wären. Insbesondere wird das jenen vorgeworfen, die der Meinung sind, dass es in unterschiedlichen Ländern bzw. Gebieten unterschiedliche Zeitpunkte geben kann.

Aus diesem Grund soll hier auf dieses problematische Verständnis hingewiesen werden. Um die obengenannte Denkweise zu widerlegen, reicht es aus, zu zeigen, dass die Gelehrten seit der islamischen Frühzeit unterschiedliche Meinungen hatten und mit diesen ganz gelassen umgehen konnten. Bei niemandem von den anerkannten Gelehrten war das eine Grundsatzfrage über die Einigkeit der Muslime. Und niemand wurde von ihnen bezichtigt, eine Spaltung der Muslime zu befördern, weil er einer anderen Meinung war.

Zudem soll in dieser kurzen Schrift darauf hingewiesen werden, dass die Ansicht der unterschiedlichen Sichtungen und Zeitpunkte (Ikhtilāfu l-Matāli') nicht als schwache Meinung abzutun ist, sondern bei den

Gelehrten der Salaf als starke Meinung angesehen und deshalb auch von vielen praktiziert wurden.

Der Umgang mit Meinungsunterschieden im Allgemeinen

Die Frage des Ramadān- und ʿĪd-Beginns ist – abgesehen vom bisher schon Gesagten – mit mehreren Fragen des legitimen Ijtihād verbunden. Es ist ein Zeichen von Verständnis für den Dīn, hierfür Verständnis zu haben und nicht Härte zu demonstrieren oder zur Spaltung beizutragen. Unterschiedliche Meinungen in Fragen des Ijtihād sind keine Spaltung, wie viele unwissende Leute glauben. Die Spaltung liegt vielmehr bei Leuten, die in solchen Fragen auf Biegen und Brechen erreichen wollen, dass alle anderen ihrer speziellen Sichtweise folgen – warum auch immer¹.

Es gibt Angelegenheiten des Konsenses und der Grundfragen des Dīn und es gibt Angelegenheiten des zulässigen Ijtihād. Im erstgenannten Bereich ist der Ikhtilāf madhmūm (verwerflich und abzulehnen), im zweiten Bereich ist der Vertreter einer anderen Meinung hingegen nicht zu tadeln – sofern die Person nicht ihren Neigungen folgt oder andere Gründe für eine Ablehnung vorliegen. Wer das nicht versteht, der hat noch nicht einmal begonnen, den Fiqh (Islamisches Recht) zu erlernen.

¹ Ein Beispiel für solche Beweggründe wurde oben bereits erwähnt. Es kann aber auch weitere Beweggründe geben, wie z. B., dass jemand sich viel mit Astronomie auseinandersetzt – gleichzeitig aber wenig oder kein Verständnis für die Šarīʿah hat – und zum Schluss kommt, es müsse sich alles an einer einzigen Berechnung orientieren, weil nur die Naturvorgänge als Anhaltspunkt dienen können und diese eindeutig festgestellt werden sollten usw.

Deshalb ist es auch nicht angemessen, die Āyāt über den Tafarruq (die Spaltung) im Dīn im Kontext von solchen Fragen des Ijtihād zu erwähnen. Dies deutet im Allgemeinen auf Unverständnis hin, und es führt zu Verwirrung.

Ohne das Thema in diesem Rahmen genau ausführen zu können, sei hier nur auf einige Aussagen hingewiesen:

عَنْ قَتَادَةَ قَالَ: «مَنْ لَمْ يَعْرِفِ الْإِكْتِلَافَ لَمْ يَشْمَ رَائِحَةَ الْفِقْهِ بِأَنْفِهِ»

Von Qatādah wird überliefert, dass er gesagt hat: „Wer den Ikhtilāf nicht kennt, der hat mit seiner Nase den Geruch des Fiqh noch nicht (einmal) wahrgenommen.“ [Jāmi‘u Bayāni l-‘Ilmi wa Fadlih]

Und von Sufyān at-Thaurī wird überliefert:

إِذَا رَأَيْتَ الرَّجُلَ يَعْمَلُ الْعَمَلَ الَّذِي قَدْ اخْتُلِفَ فِيهِ وَأَنْتَ تَرَى غَيْرَهُ فَلَا تَنْهَهُ

„Wenn du jemanden siehst, der eine Tat tut, in der es Ikhtilāf gibt [bzw. gab], und du eine andere Ansicht hast, so untersage es ihm nicht.“ [Hilyatu l-Auliyā’ / Al-Faqīhu wa-l-Mutafaqqih]

Damit ist nicht gemeint, dass man ihn nicht abhalten soll vom Kufr, den Bida‘ oder den eindeutigen Fehlern. Ebenso ist damit nicht gemeint, dass man seine eigenen Beweise nicht vorbringen soll. Als Anmerkung für jene, die das ziemlich sicher so auslegen wollen! Gemeint sind ebendiese Fragen, in denen die Salaf Ijtihād machten und sich in ihrem Verständnis unterschieden.

Ibnu ‘Adiyy überliefert in *al-Kāmil* von Ahmad, dass er über Ishāq ibnu Ibrāhīm sagte:

لَمْ يَعْبُرِ الْجِسْرَ إِلَى خُرَاسَانَ مِثْلَ إِسْحَاقَ، وَإِنْ كَانَ يُخَالِفُنَا فِي أَشْيَاءَ فَإِنَّ النَّاسَ لَمْ يَزَلْ
يُخَالِفُ بَعْضُهُمْ بَعْضًا.

„Die Brücke nach Khurāsān hat niemand überquert wie Ishāq.
Auch wenn er uns in einigen Dingen widerspricht. Denn es war
immer so, dass die einen den anderen widersprechen [in einigen
Dingen].“

Bzw. kann man die Bedeutung auch etwa so wiedergeben: „Denn nach
wie vor widerspricht der eine Gelehrte dem anderen in einigen Din-
gen.“

Frühe Aussagen über den Ikhtilāf in dieser Angele- genheit und die Meinung der unterschiedlichen Mondsichtungen (Ikhtilāfu l-Matāli‘)

At-Tirmidhī erwähnt in seinem Werk folgende Kapitel-Überschrift:

بَابُ مَا جَاءَ لِكُلِّ أَهْلِ بَلَدٍ رُؤْيُهُمْ

„Kapitel: Was darüber überliefert wurde, dass jede Region ihre
eigene Sichtung hat“

At-Tirmidhī war einer der anerkannten großen Gelehrten des Islam
und verstarb 279 n. H. Diese Überschrift allein zeigt, dass es sich hier
um eine wohlbekannte und begründete Ansicht unter den Gelehrten
handelte.

Dann erwähnt er einen entsprechenden Hadīth als Beweis. Und zwar
überliefert er von Kuraib, dass Ummu l-Fadl bintu l-Hārith ihn zu

Mu'āwiyā ibnu Abī Sufyān in den Schām² schickte, um dort in ihrem Auftrag etwas zu erledigen. Darauf sagte Kuraib:

... فَقَدِمْتُ الشَّامَ فَقَضَيْتُ حَاجَتَهَا، وَاسْتَهَلَّ عَلَيَّ هَيْلَالُ رَمَضَانَ وَأَنَا بِالشَّامِ، فَرَأَيْنَا
الْهَيْلَالَ لَيْلَةَ الْجُمُعَةِ، ثُمَّ قَدِمْتُ الْمَدِينَةَ فِي آخِرِ الشَّهْرِ، فَسَأَلَنِي ابْنُ عَبَّاسٍ، ثُمَّ ذَكَرَ
الْهَيْلَالَ، فَقَالَ: مَتَى رَأَيْتُمُ الْهَيْلَالَ؟ فَقُلْتُ: رَأَيْنَاهُ لَيْلَةَ الْجُمُعَةِ. فَقَالَ: أَنْتَ رَأَيْتَهُ لَيْلَةَ
الْجُمُعَةِ؟ فَقُلْتُ: رَأَاهُ النَّاسُ، وَصَامُوا وَصَامَ مُعَاوِيَةُ، فَقَالَ: لَكِنْ رَأَيْنَاهُ لَيْلَةَ السَّبْتِ،
فَلَا نَزَالَ تَصُومُ حَتَّى نُكْمِلَ ثَلَاثِينَ يَوْمًا أَوْ نَرَاهُ. فَقُلْتُ: أَلَا تَكْتَفِي بِرُؤْيَا مُعَاوِيَةَ
وَصِيَامِهِ؟ قَالَ: لَا، هَكَذَا أَمَرَنَا رَسُولُ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ

„So kam ich in den Schām und erledigte dort ihre Angelegenheit.
Während ich im Schām war, wurde der Neumond des Ramadān
sichtbar. Wir sahen den Neumond in der Nacht zum Freitag.
Dann kam ich gegen Ende des Monats nach Medina. Ibn 'Abbās
fragte mich und erwähnte dann den Neumond und sagte: Wann
habt ihr den Neumond gesehen?

Ich sagte: Wir sahen ihn in der Nacht zum Freitag.

Er sagte: Du selbst hast ihn in der Nacht zum Freitag gesehen?

Ich sagte: Die Leute sahen ihn, und sie fasteten, und auch
Mu'āwiyā fastete.

Er sagte: Aber wir sahen ihn in der Nacht zum Samstag. Daher
werden wir weiter fasten, bis wir dreißig Tage vollenden oder ihn
(den Neumond) sehen.

Ich sagte: Genügt dir denn nicht die Sichtung Mu'āwiyas und sein
Fasten?

² Das Gebiet nördlich der arabischen Halbinsel

Er sagte: Nein. So hat es uns der Gesandte Allahs ﷺ befohlen.“

Danach sagt at-Tirmidhī ausdrücklich, dass die Gelehrten allgemein pflegten, diesen Hadīth und die erwähnte Ansicht zu praktizieren:

وَالْعَمَلُ عَلَى هَذَا الْحَدِيثِ عِنْدَ أَهْلِ الْعِلْمِ؛ أَنَّ لِكُلِّ أَهْلِ بَلَدٍ رُؤْيَاهُمْ

„Und nach diesem Hadīth handeln die Gelehrten: Jede Bevölkerung eines Landes richtet sich nach ihrer eigenen Sichtung.“

Wer das liest, dem wird also klar, dass es sich um eine legitime Ansicht handelt, die nicht einfach abgetan und mit Härte abgelehnt werden kann.

Hadīth über das Fasten mit der Gemeinschaft und die Bedeutung davon

At-Tirmidhī überliefert folgenden Hadīth von Abu Hurairah رضي الله عنه, dass der Prophet ﷺ sagte:

«الصَّوْمُ يَوْمَ تَصُومُونَ، وَالْفِطْرُ يَوْمَ تُفْطِرُونَ، وَالْأَضْحَى يَوْمَ تُضْحُونَ»

„Das Fasten ist an dem Tag, an dem ihr fastet; das Fastenbrechen ist an dem Tag, an dem ihr das Fasten brecht; und das Opferfest ist an dem Tag, an dem ihr opfert.“

Dieser Hadīth wurde von manchen Gelehrten als Grundlage dafür herangezogen, dass man mit der Gemeinschaft diese Dinge begehen sollte – manche sagten dabei sogar ausdrücklich: Selbst dann, wenn man sicher weiß, dass die Leute einen Fehler begehen!

At-Tirmidhī sagte deshalb nach dem Hadīth:

وَفَسَّرَ بَعْضُ أَهْلِ الْعِلْمِ هَذَا الْحَدِيثَ، فَقَالَ: إِنَّمَا مَعْنَى هَذَا أَنَّ الصَّوْمَ وَالْفِطْرَ مَعَ
الْجَمَاعَةِ وَعُظْمِ النَّاسِ

*„Und einige der Gelehrten erklärten diesen Hadīth und sagten:
Seine Bedeutung ist, dass das Fasten und das Fastenbrechen mit
der Gemeinschaft und der Mehrheit der Menschen (vollzogen
werden sollen).“*

Jene Gelehrte, auf die at-Tirmidhī in seiner im vorausgehenden Kapitel zitierten Aussage hingewiesen hat, meinten damit jedoch nicht, dass man sich an die Gesamtheit der Muslime in der Welt halten sollte, sondern an die Leute im eigenen Land! Dieser Hadīth war also bei ihnen kein zwingendes Argument gegen die unterschiedlichen Sichtungen in den unterschiedlichen Ländern – das sollte man verstehen. Aus den Aussagen at-Tirmidhīs lässt sich dies klar ersehen.

Abschluss

Man könnte hierzu noch sehr viel sagen und es ist auch ein sehr wichtiges Thema. Ich rate vorerst dazu, die Khutbah „**Toleranz bei Meinungsunterschieden – Die schlechte Vermutung**“ (Link) zu hören – auch jenen, die sie schon gehört haben.

Derzeit sieht man viele Leute, die sich in jeder Angelegenheit über die anderen erheben wollen. Sie wollen immer den wahren Anführer verkörpern, den so ziemlich einzigen, der die Leute zu der einen Wahrheit in jeder Frage führen kann. Möge Allah uns vor solchen Leuten und ihrem Übel bewahren. Āmīn.

Diese Problematik kann man allgemein und deshalb auch im deutschsprachigen Raum (über die letzten 15 Jahre oder mehr) beobachten. Aus diesem Grund wurde auch – wie z. B. in der obengenannten

Khutbah 2013 – mehrfach darauf hingewiesen, aber es ist offensichtlich, dass manche unbeirrt an ihren Vorstellungen festhalten, ungeachtet dessen, wie oft eine Angelegenheit erklärt wird.

Weil seit einiger Zeit viel über die Rückkehr zum Weg der Salaf gesprochen wird, glauben viele Leute aufgrund von extremer Unwissenheit – genau wie sie sich das früher schon immer wieder aufs Neue einreden wollten –, dass nun jeglicher Meinungsunterschied beseitigt ist und endlich „der wahre Dīn“ in Erscheinung tritt, der Dīn der Salaf, in dem es in jeder einzelnen Fragestellung keine zwei Ansichten gibt und man den Vertreter einer anderen Meinung wieder als Irregehenden tadeln kann. Sie täuschen sich gewaltig.

Wer so etwas glaubt, der kann eigentlich gar nicht unwissender sein. Dass Leute häufig in denselben Irrglauben verfallen, zeigt zudem, dass es in ihrer Nafs ein gravierendes Problem gibt. Der Schaitān führt manche Leute immer wieder zum selben Fehler und zur Annahme, doch im Recht gewesen zu sein.

Mal abgesehen davon, dass sich so jemand im Regelfall niemals hingeworfen hat, um den Dīn wirklich zu erlernen. Stattdessen wartet er auf Fatwas und begnügt sich damit, bei jeder einzelnen Information, die er (oder sie) über den Dīn bekommt, vor anderen Unwissenden den Schaikh zu spielen.

Mit diesem gesamten Text von mir ist nicht eine spezielle Person gemeint und er wurde auch nicht als Reaktion auf eine Person oder eine Aussage geschrieben, sondern nur deshalb, weil dieses Problem vorherrschend ist und auch im Ramadān immer wieder sehr stark hervorkommt.

Dass jemand zu einer gewissen Ansicht gelangt und dies mit dem notwendigen Adab anderen mitteilt, das ist kein Problem und so jemand ist hier auch nicht gemeint.

والله أعلم

Wallāhu a‘lam / Und Allah weiß es am besten.